# <u>Gebührensatzung</u>

vom <u>24.09.2009</u>

für die Benutzung des Gemeindehauses in Gillenbeuren

### § 1 Allgemeines

Zur Deckung der Unterhaltskosten des Gemeindehauses erhebt die Ortsgemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

## § 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des Gemeindehauses und deren Einrichtung. Bei Vereinen haftet der Vorstand, ansonsten der Anmieter. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Umfang der Benutzung

Die Gebührenpflicht entsteht an dem Tag, an dem die Benutzung des Gemeindehauses und deren Einrichtung erfolgt.

## § 4 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

Art der Veranstaltung		Gebühren
1	<ul> <li>Tanz-Veranstaltung – je Abend</li> <li>beide Säle mit Küche und Vorraum</li> <li>Saal Neubau mit Küche und Vorraum</li> <li>Saal Altbau mit Küche und Vorraum</li> </ul>	150,00 € 100,00 € 80,00 €
2.	Familienabende der Ortsvereine Jubiläen, Hochzeiten und sonstige Veranstaltungen - beide Säle mit Küche und Vorraum - Saal Neubau mit Küche und Vorraum - Saal Altbau mit Küche und Vorraum	120,00 € 70,00 € 65,00 €
3.	Beerdigungen - beide Säle - Saal Neubau - Saal Altbau	100,00 € 80,00 € 65,00 €
4.	DISCO-Veranstaltungen (ohne Küche)	300,00 €

5. Benutzung des Küchenvorraumes ohne Küche Benutzung des Küchenvorraumes mit Küche

25,00 € 35,00 €

- 6. Der Lagerraum im Erdgeschoß des Gemeindehauses wird für das Luftgewehrschießen zu einem Preis von 90,00 € jährlich an die Freizeitmannschaft Gillenbeuren vermietet.
- 7. Für die Abhaltung e. Kurses/Schulung 20,00 €/Tag.
- 8. Kühlraum 8,00 € pro Benutzung
- 9. Für die Anmietung je Tisch = 5,00 €
  Für die Anmietung je Stuhl = 1,00 €
  Eine Nutzung über den normalen Zeitraum hinaus wird gesondert berechnet.
- (2) Der Benutzer trägt zusätzlich zu den in Abs. 1 ermittelten Gebühren, die Kosten des Stromverbrauches. Diese werden nach dem tatsächlichem Verbrauch ermittelt. Ausgenommen hiervon ist der Stromverbrauch für die Heizung.
- (3) Bei Ende der Mietdauer hat der Benutzer die Mietsache ordnungsgemäß und gründlich gesäubert zurückzugeben.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im "Vulkan-Echo" der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Kraft.

56825 Gillenbeuren, 24.09.2009 Ortsgemeinde Gillenbeuren

Bernhard Rodenkirch Ortsbürgermeister

andogem's

( )